

gen dürfte, wo alsdann die jetzigen Petenten kein Interesse mehr bei der Sache haben. Uebrigens ist hier die Rede von armen, hilfbedürftigen Menschen, und bei diesen möchte man es wohl mit dem Rechtspunkte nicht so genau nehmen, ob ich schon nichts dawider habe, daß derselbe in Zukunft näher erörtert werde.

**Bürgermstr. D. Groß:** Wenn etwas für die Convictoristen geschehen soll, so ist es nothwendig, eine neue Ausgabe auf das Budjet zu bringen, und aus diesem Grunde scheint es mir angemessen, dem Vorschlage der geehrten Deputation beizutreten, dem zufolge die Petition an die zweite Kammer, woselbst jetzt das Budjet berathen wird, verwiesen werden soll, da bei der Berathung des Budjets der Rechtspunkt ebenso wie der Finanzpunkt gleichzeitig in das Auge gefaßt werden muß.

**Prinz Johann:** Zu Bertheidigung meiner Ansicht wollte ich mir nur ein paar Worte zu sagen erlauben, obschon ich damit nicht behaupten will; auf meinem Antrage zu bestehen. Ich möchte nämlich noch die Frage zur Erwägung anheim geben, ob wirklich dadurch viel gewonnen werden dürfte, wenn die Sache an die zweite Kammer abgegeben wird? Ich fürchte überhaupt, daß sie zu spät dahin komme. Wird die Sache jetzt hier berathen, und ich glaube, sie werde einen bedeutenden Zeitaufwand nicht erfordern, so wird alsdann, wenn das Budjet zu uns herüber kommt, diese Vorfrage entschieden sein, und unverweilt an die zweite Deputation abgegeben werden können. Ich sehe nicht ein, warum ein solcher Antrag sich nicht an das Budjet anschließen könnte, wobei sich dann immer noch fragen würde, ob nicht auch die zweite Kammer beitreten dürfte. Von der andern Seite ist nicht zu leugnen, daß man sich klarer über eine Sache entscheiden kann, wenn man zuvörderst über den Rechtspunkt im Reinen ist. Dann dürften aber auch die jetzigen Petenten, die vielleicht nur noch kurze Zeit auf der Universität verweilen, von dem Erfolge ihrer Petition wenig Genuß haben, wenn die Sache jetzt an die zweite Kammer gelangte, da es wohl am Tage liegt, daß das Budjet vor mehreren Monaten nicht beendigt wird.

**Bürgermeister Starke:** Weder aus den Aeußerungen des Herrn Staatsministers, noch aus dem Berichte der Deputation habe ich etwas davon vernommen, daß die Frage wegen Aufhebung der Naturalspeisung bereits einer Prüfung unterworfen worden sei, und daß man ihre Beibehaltung als zweckmäßig erkannt habe. Erhalte ich darüber eine bejahende Bestätigung, so versteht es sich von selbst, daß mein vorhin ausgesprochener Wunsch sich erledigen müsse. Was die vom Herrn D. Schilling gethane Versicherung betrifft, daß diese Mißbräuche total abgestellt seien, so freue ich mich, dies zu vernehmen, ob ich gleich dabei nicht verschweigen kann, daß vor nicht zu langer Zeit noch von einem öffentlichen Zuge der Convictoristen zu dem Inspector des Convictorii gesprochen worden ist, um die Speisen zu untersuchen. In Bezug auf das Deputationsgutachten kann ich im Allgemeinen mich nur dem anschließen, was Herr Bürgermeister Schill als Antrag stellte, nämlich daß die, von

der Deputation unter 1, 2, 3 und 4 aufgestellten Fragen zunächst der Erwägung der hohen Staatsregierung anheimgegeben werden, und daß daher die Sache nicht an die zweite Kammer, sondern an die hohe Staatsregierung gelangen möchte.

**D. Crusius:** Der von Sr. königl. Hoheit gestellte Antrag scheint mir hauptsächlich durch eine Aeußerung des Domherrn D. Schilling verursacht worden zu sein, welche dahin ging, daß dem Staate die Verbindlichkeit zu Erfüllung aller Stiftungszwecke obliege, wenn solche durch die eignen Mittel der Stiftungen nicht mehr erlangt werden könne. Eine Verbindlichkeit der Art im Allgemeinen könnte auch ich nicht anerkennen, weil dies zu höchst bedenklichen Consequenzen führen würde. In dem vorliegenden Falle aber scheint mir die Rücksichtnahme auf die Billigkeit ein Uebergewicht zu verdienen, die Erörterung des Rechtspunktes hier aber nur untergeordneter Natur zu sein. Es ist schon mehrfach vor mir erwähnt worden, daß hier einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen werden soll, was unleugbar besteht; daß die Erhaltung, Bervollkommnung und gewissermaßen Ausdehnung des Convicts eine wirkliche Wohlthat für eine große Zahl von Studirenden sei, und daß, wenn der Ersatz durch baare Geldleistungen gewährt werden soll, dies dem Zwecke unfehlbar ganz entgegen sein würde. Dies sind die Gründe, welche mich bestimmen, für die Ansicht der geehrten Deputation mich auszusprechen. Wenn ich gleich deshalb der Ansicht, die von dem Bürgermeister Schill ausgesprochen worden ist, nicht entgegentreten will, als sei es angemessener gewesen, wenn von den Petenten die ihnen zunächst vorstehende Behörde, und nicht die Ständeversammlung, angegangen worden wäre, so haben wir doch schon heute in einem ähnlichen Falle von dem Rechtspunkt abstrahirt, und aus Billigkeitsrücksichten einen nicht unbedeutenden Steuererlaß bewilligt. Ich finde mich daher veranlaßt, wiederholt auch in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand das Billigkeitsgefühl der geehrten Kammermitglieder in Anspruch zu nehmen, und ihnen anzurathen, sich dem Deputationsbericht unbedingt anzuschließen. Es wird das nicht ausschließen, daß der Gegenstand in der zweiten Kammer von allen Seiten reiflich erwogen werde und auch wir behalten es ja noch völlig in freier Hand bei Gelegenheit der Budjetverhandlungen zu beschließen, was uns rathlich erscheint.

**Prinz Johann:** Da wir heute einmal billig sind, und ich mit dem armen Studenten mehr Mitleid habe, als mit manchem, welcher Cavalerieverpfluggelder zu bezahlen hat, so nehme ich meinen Antrag zurück.

**Staatsminister v. Carlowitz:** Ich hatte das Ministerium zu rechtfertigen, daß selbiges bisher nicht auf die Anträge eingegangen ist, welche von academischen Behörden zum Besten einer academischen Anstalt an selbiges gebracht worden waren. Konnte das Ministerium auch nicht die Ansicht theilen, daß dem Staate eine Verbindlichkeit in der jenseit vorausgesetzten Maße obliege, so wird demselben doch jederzeit sehr erwünscht sein, wenn, ohne auf jenen Rechtspunkt weiter einzugehen, die Mittel gefunden